

Jenseits der Schmerzgrenze der Verleger

Wettbewerbskommission erlaubt Joint Venture von SRG, Swisscom und Ringier – Bundesamt bremst noch

Von Patrick Griesser

Bern/Zürich. Der Streit um den Werbemarkt in der Schweiz ist spätestens seit gestern in der politischen Sphäre angekommen: Die Wettbewerbskommission hat den Weg für eine gemeinsame Werbevermarktung von Schweizer Radio und Fernsehen SRG, der Swisscom und des Ringier-Verlages frei gemacht. Der Verband Schweizer Medien, in dem auch die BaZ Mitglied ist, reagierte mit Bedauern auf den Entscheid der Wettbewerbskommission. Das Bundesamt für Kommunikation Bakom prüft derweil noch, ob sich die SRG an dem Gemeinschaftsunternehmen beteiligen darf. Der für Januar vorgesehene Start des noch namenlosen Unternehmens ist allerdings vorsorglich auf Intervention der Aufsichtsbehörde verschoben worden.

Ein gestern Nachmittag vom Bakom ausgesprochenes Verbot gilt für die SRG bis zum Ende des Aufsichtsverfahrens, bei dem unter anderem die Frage im Fokus steht, ob das Joint Venture den Entfaltungsspielraum anderer Medienunternehmen in der Schweiz erheblich beschränken würde. Die vorsorgliche Massnahme soll sicherstellen, dass die SRG und ihre Partner keine vollendeten Tatsachen schaffen. Die Prüfung soll bis Ende März beendet sein.

Die SRG, Ringier und die Swisscom begrüsst den Weko-Entscheid. Zugleich sei für die Partner immer klar

gewesen, dass «die neue Vermarktungsorganisation erst nach Abschluss der laufenden Prüfung durch das Bakom aktiv am Markt auftreten könne». Die Vorbereitungen für das neue Unternehmen würden derweil vorangetrieben, antwortete Ringier auf Anfrage der BaZ.

Der erste Entscheid des Tages wurde bereits am Vormittag publik: Die Wettbewerbskommission erlaubt das Joint Venture von Swisscom, SRG und Ringier nach einer vertieften Prüfung. Die Weko erwartet zwar, dass das künftige Gemeinschaftsunternehmen zu einem der stärksten Marktteilnehmer im Bereich der Werbevermarktung aufsteigen dürfte, doch bestünden bei der Werbung im TV-, Online-, Radio- und Printbereich weiterhin starke Wettbewerber, heisst es in der Begründung.

Vor der Weko sind alle gleich

Wesentlich für die Weichenstellung: Die Wettbewerbskommission bezeichnet die Marktentwicklung in der personalisierten TV-Werbung derzeit als ungewiss. Das für die Weko entscheidende Kriterium, das mögliche Ende eines wirksamen Wettbewerbs, sei nicht abzusehen. Allerdings bleibt die Weko in Rufweite: Sollte es zu einer marktherrschenden Stellung kommen, müsste die Kommission eingreifen, mahnt diese die Werbeallianz zur Vorsicht. «Dann hätten wir die Legitimation», so Weko-Direktor Rafael Corazza.

Für die Verleger kommt das Ja der Weko gerade deshalb nicht überraschend, weil die befürchtete Wettbewerbsverzerrung durch die Beteiligung der staatlich kontrollierten Swisscom und der gebührenfinanzierten SRG von der Weko nicht berücksichtigt werden konnte. Sie forderten deshalb das Bundesamt für Kommunikation auf, die Beteiligung der SRG an dem Joint Venture zu untersagen.

Die grosse Sorge der Verleger: Sie fürchten eine durch Gebührgelder vorfinanzierte Allianz, die sich in den privaten Werbemarkt ausdehnen und Verlagen Einnahmen aus Inseraten und Spots entziehen könnte. Die Verleger plädieren daher für eine faire Behandlung, die beispielsweise in einer gleichberechtigten Beteiligung aller interessierten Verlage an dem neuen Werbevermarkter münden könnte. Der soll laut der bisherigen Planung Ringier, die Swisscom und die SRG vor allem gegen die wachsende Konkurrenz aus den USA in Stellung bringen, deren Einnahmen aus den Werbetöpfen auch in der Schweiz wachsen.

Allerdings räumte Swisscom-Chef Urs Schaeppi in der *Schweiz am Sonntag* ein, dass der Zusammenschluss für die Werbevermarktung in der Schweizer Medienlandschaft nicht ohne Folgen bleiben dürfte. Als Werbetreibender könne er bei dem Thema schliesslich aus eigener Erfahrung sprechen:

«Ich möchte nicht zu 50 verschiedenen Anbietern gehen. Ich möchte zu einem kompetenten Anbieter gehen, der mir eine Auswahl gibt, wie ich meine Zielgruppe am besten erreiche. Das bietet das Joint Venture», sagte Schaeppi.

Erste Reaktionen von Politikern zum Ja der Weko waren von Sorge und Unverständnis geprägt: Die Aktion Medienfreiheit sprach von einem

«absurden Entscheid». Die Baselbieter Nationalrätin Daniela Schneeberger (FDP) forderte, dass die Verleger als Partei in dem Bakom-Verfahren zugelassen werden sollen. Bislang steht dies infrage. Nationalrat Karl Vogler (CSP) rief den Bundesrat auf, in einem Bericht die Grenzen aufzuzeigen, die für die Swisscom und die SRG im Wettbewerb mit den Privatmedien gelten.

Kommentar

Vielfalt statt staatlicher Hoheit

Von Patrick Griesser

Auf dem Medienplatz Schweiz toben schon seit Jahren mehr und weniger schlagzeilenträchtige Überlebenskämpfe. Das geplante Gemeinschaftsunternehmen von SRG, Swisscom und Ringier könnte in diesem Ringen durch seine schiere wirtschaftliche Präsenz wie ein Katalysator wirken und den Strukturwandel zu seinen Gunsten befeuern.

Ein mögliches Szenario: Am Ende einer Kettenreaktion thronen die beiden staatsnahen Unternehmen SRG und Swisscom mit dem Ringier-

Verlag obenauf. Vor allem kleinere Verlage bleiben auf der Strecke. Auf wirtschaftliche Überlegenheit folgt dann die Deutungsheftigkeit einiger weniger in der erstmals vielstimmigen Medienlandschaft. Für Herrn und Frau Schweizer bedeutet das einen Verlust an Vielfalt.

Staatliche Behörden werden solch ein Desaster kaum verhindern können. Ihre Perspektive ist – mit Verlaub – meist eingeschränkt, wie der gestrige Weko-Entscheid zeigt. Der richtige Weg führt ins Bundeshaus: Die Parlamentarier sind am Zug. patrick.griesser@baz.ch

Nachrichten

Unterstützung für Flüchtlingskinder

Bern. Schweizer Lehrkräfte fordern mehr Unterstützung, um Flüchtlingskinder in die Schule zu integrieren. Vor allem müssten die Kinder beim Erlernen der örtlichen Sprache gefördert werden. Dafür sollten die Schulen Geld vom Bund erhalten. Diese Forderungen richteten der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) sowie seine Westschweizer Schwesterorganisation an die Politik. Nötig sei psychologische Unterstützung, denn viele Flüchtlingskinder hätten im Krieg und auf der Flucht Schreckliches erlebt. SDA

Aufstockung beim «Schoggigesetz»

Bern. Beim Voranschlag 2016 hat der Ständerat dem Antrag der Einigungskonferenz zugestimmt. Dieser sieht die Aufstockung der Exportsubventionen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gemäss «Schoggigesetz» um 26,7 Millionen Franken vor. Die Direktzahlungen für die Bauern hatten die Räte schon im Lauf der Debatte um 61,1 Millionen Franken erhöht. SDA

Beat Jans präsidiert neu die Energiestiftung

Basel. Nach zwölf Jahren an der Spitze der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES) tritt der Badener Stadtammann und alt Nationalrat Geri Müller zurück. Neu wird der Stiftungsrat der atomkritischen Organisation vom Basler SP-Nationalrat Beat Jans präsidiert. Damit gewinne die Stiftung einen kompetenten Energiepolitiker, der gut vernetzt und nahe am politischen Prozess sei, schreibt die SES. SDA

Ja zu Waffenkauf von kriegführenden Ländern

Bern. Der Ständerat will die Einfuhr von Rüstungsmaterial aus kriegführenden Ländern nicht einschränken. Er hat eine Motion von Roberto Zanetti (SP, SO) abgelehnt. Dieser erinnerte an die Diskussionen, die der Kauf von sechs Aufklärungsdrohnen aus Israel ausgelöst hatte. In kriegführende Länder liefere die Schweiz kein Rüstungsmaterial, sagte Verteidigungsminister Ueli Maurer. Der Import aus solchen Ländern hingegen sei neutralitätspolitisch nur dann unzulässig, wenn der Kauf einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Rüstungsindustrie in diesem Staat leisten würde. SDA



«Wir müssen Grenzen aufzeigen.» Die Werbung für die Energiestrategie 2050 stösst auf Kritik von FDP, SVP und CVP. Im Bild: Lungern-Naturstausee im Kanton Obwalden, mit dem im Winter üblichen sehr tiefen Wasserstand. Foto Keystone

Bürgerliche gegen Staatspropaganda

Politiker wehren sich gegen abstimmungsrelevante Kampagnen für Energiewende

Von Daniel Ballmer, Bern

«Wir müssen hier Grenzen aufzeigen.» Angeführt vom Berner Nationalrat Christian Wasserfallen und unterstützt von weiteren Bürgerlichen wehrt sich die FDP-Bundeshausfraktion gegen «behördlichen Aktionismus». Denn die Verwaltung greife mit ihrer Propaganda in politische Geschäfte ein, was klar nicht ihre Aufgabe sei. Kritisiert wird etwa das vom Bundesamt für Energie (BfE) geführte Programm Schweiz. Dieses plant für 2016 gleich mehrere Kampagnen, mit denen die Energiestrategie 2050 beworben werden soll.

Der Schönheitsfehler: Die Vorlage ist im Parlament noch immer in Beratung und weiter umstritten. Ende 2016 oder Anfang 2017 könnte es zur richtungsweisenden Referendumsabstimmung über die künftige Energiepolitik der Schweiz kommen. Genau für die Zeit plant das BfE gleich mehrere millionenteure Kampagnen. Bereits als die BaZ die Pläne bekannt gemacht hatte, wurde harsche Kritik aus den bürgerlichen Reihen laut: Es sei «staatspolitisch äusserst bedenklich», wenn ein Bundesamt mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf eingreift.

Nun doppelt die FDP nach: Gleich zwei Vorstösse will die Fraktion diese

Woche im Parlament einreichen. Dabei wird der Bund als «regelrechtes Kampagnenbüro» kritisiert. Für die FDP ist es «staats- und demokratiepolitisch bedenklich», wenn Bundesämter bereits während der parlamentarischen Beratung und in Vorbereitung allfälliger Volksabstimmungen aktiv die Meinungsbildung beeinflussen.

Kommt hinzu: Offensichtlich werde auch das Werbeverbot für politische Anliegen in Radio und TV umgangen. Die FDP will daher wissen, was der Bundesrat dagegen unternimmt. Mit solch abstimmungsrelevanten Kampagnen sei die Neutralität der Verwaltung jedenfalls kaum mehr gewahrt. «Immerhin hat das BfE die Vorlage zur Energiestrategie 2050 vorbereitet», sagt Wasserfallen. «Da kann doch niemand behaupten, das Amt sei nicht Partei.»

Bundesamt verweist auf Auftrag

Das Bundesamt für Energie von CVP-Bundesrätin Doris Leuthard reagierte bisher stets mit Unverständnis für die Kritik: Abstimmungskampf werde hier keiner betrieben, hiess es jeweils. Das BfE verfolge mit seinen Informationskampagnen gemäss Auftrag des Bundesrats lediglich das Ziel, die Bevölkerung zu sensibilisieren, über energierelevante Themen objektiv zu

informieren und zu einem energieeffizienteren Verhalten zu motivieren.

2011 hatten Regierung und Parlament den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Dazu hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet, die im kommenden Frühling nochmals im Nationalrat behandelt wird. Parallel dazu gelte der Auftrag ans BfE bis 2020 – unabhängig von einer allfälligen Abstimmung über die Energiestrategie.

Nach Bekanntwerden der Behördenpropaganda waren selbst aus Leuthards CVP kritische Töne zu hören: «Das BfE will die Energiestrategie unbedingt. Und es tut alles dafür. Da wird die eigene Agenda vorangetrieben – unabhängig von Parlamentsbeschlüssen.» Mittlerweile aber zeigen sich die Christlichdemokraten etwas zurückhaltender. Die eigene Bundesrätin soll nicht öffentlich attackiert werden.

Unterstützung findet die FDP dafür bei der SVP: «Es soll zumindest auf die Propaganda hingewiesen werden, mit welcher die Verwaltung die Bevölkerung zu beeinflussen versucht», sagt der Berner Nationalrat Albert Rösti. Faktisch werde einem Referendum vorgegriffen, wogegen politisch jedoch kaum etwas getan werden könne. «Im Abstimmungskampf ist es aber höchst unfair.»

Nagra liefert bis Mitte 2016

Den Zeitplan für Suche nach Tiefenlagerstandort angepasst

Bern. Die Nagra legt die geforderten Zusatzdokumente zur Bewertung der Standortgebiete für radioaktive Abfälle bis Mitte 2016 vor. Der Bundesrat entscheidet voraussichtlich bis Ende 2018, teilte das Bundesamt für Energie gestern mit. Zuvor wird das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) im Frühling 2017 die Detailprüfung der nachgelieferten Papiere der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) abschliessen.

Die Aufsichtsbehörde Ensi hatte von der Nagra eine Reihe von zusätzlichen Daten und Bewertungen «für eine bessere Beurteilungsgrundlage der Standortgebiete» gefordert. Es geht um die «Tiefenlage im Hinblick auf bautechnische Machbarkeit» eines Tiefenlagers in den jeweiligen Standortgebieten. Das Ensi und seine Experten waren Ende August bei der Prüfung der Nagra-Unterlagen zum Schluss gekommen, dass «gewisse Daten nicht belastbar und gewisse Argumentationen nicht nachvollziehbar sind».

Breites Auswahlverfahren

Im Januar hatte die Nagra die Standortgebiete Jura Ost und Zürich Nordost für die Lagerung sowohl von schwach- und mittelradioaktiven als auch von hoch radioaktiven Atomabfällen vorgeschlagen. Nur noch diese beiden Gebiete sollten in der dritten Etappe des Auswahlverfahrens vertieft untersucht werden.

Aus dem Rennen nahm die Nagra die in der ersten Etappe noch im «Sachplan geologische Tiefenlager» enthaltenen Standorte Jura Südfuss (SO/AG), Nördlich Lägern (ZH/AG), Südranden (SH) und Wellenberg (NW/OW). Alle Standortgebiete bleiben jedoch bis zum Entscheid des Bundesrats im Auswahlverfahren. Die Nagra muss auf Verlangen des Ensi zusätzliche Analysen liefern. Ursprünglich hatte die Nagra die maximale Tiefe für den Bau eines sicheren Endlagers auf 900 Meter festgelegt, später jedoch diese Grenze um 200 Meter nach oben korrigiert.

Zum Gutachten des Ensi nehmen die Kommission für nukleare Sicherheit und der Ausschuss der Kantone Stellung. Ende 2017 sollen alle Berichte, Gutachten und Stellungnahmen in eine dreimonatige öffentliche Vernehmlassung gehen, wie das Bundesamt für Energie weiter mitteilte. SDA